

■ **Datenschutzbeauftragte/n benennen**

Voraussetzungen

- erforderlich, wenn mindestens 10 Mitarbeiter/innen personenbezogene Daten verarbeiten
- wenn kein Datenschutzbeauftragter erforderlich ist (bei bis zu 9 Mitarbeitern), obliegt dem/der Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in die Aufgabe

Auswahl

- interne/r Datenschutzbeauftragte/r
 - externe/r Datenschutzbeauftragte/r
- (Bei folgenden Institutionen können Sie sich über geeignete Experten informieren:
Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands e.V.:
www.bvdnet.de/bvd-stellenboerse
Auch der TÜV hält über seine TÜV-Süd Sec-IT GmbH Informationen vor:
www.tuev-sued.de/fokus-themen/it-security/externer-datenschutzbeauftragter

Form

- Bestellung in Textform empfehlenswert
(siehe Musterschreiben, Anlage 7)

Veröffentlichung der Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Durchwahlnummer)

- auf der betrieblichen Internetseite
- Meldung an den Hessischen Datenschutzbeauftragten
(<https://www.datenschutz.hessen.de>)

■ **Informationspflichten**

1. Website

- vollständiges abmahnsicheres **Impressum** selbst erstellen:
<https://www.anwalt.de/vorlage/impressum-erstellen.php?pid=10701>
- vollständige, mit einem Klick erreichbare **Datenschutzerklärung** selbst erstellen unter:
<http://www.mein-datenschutzbeauftragter.de/datenschutzerklaerung-konfigurator/>
oder
<https://www.e-recht24.de/muster-datenschutzerklaerung.html>
- Verschlüsselung der Datenübertragung:**
Muss gewährleistet sein, wenn
 - ein Blog mit Kommentarfunktion betrieben wird
 - eine Kommentarfunktion auf der Website zugelassen wird
 - eine Anmeldefunktion (z. B. interner Bereich oder Newsletteranmeldung) oder ein Kontaktformular vorhanden ist.
 - gängiges Verfahren: SSL oder TLS-Verschlüsselung

2. Bei Erhebung personenbezogener Daten

- Erhebung der Daten beim Betroffenen**
 - Informationsblatt-Muster siehe Anlage 2
 - im Zeitpunkt der Datenerhebung

- Erhebung der Daten bei Dritten**
 - Informationsblatt-Muster (Anlage 2)
 - zuzüglich folgender Angaben:
 - Kategorien der erhobenen Daten
 - (z.B. einfache Adressdateien, Gesundheitsdaten o.ä.)
 - Angabe der Quelle, aus der die Daten stammen (öffentlich zugängliche Quellen gesondert ausweisen)
 - innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch nach einem Monat

- Zweckänderung**

Informieren über

 - den neuen Zweck der Verarbeitung
 - die Dauer der Verarbeitung
 - die Rechte des Betroffenen
 - das Beschwerderecht
 - vor der Verwendung der Daten zum neuen Zweck

} letzter Absatz vom Informationsblatt-Muster
kann übernommen werden

Einwilligung des Betroffenen zur Datenverarbeitung

- nicht erforderlich**, wenn es sich handelt um
 - Kundendaten**
 - im Rahmen der Vertragserfüllung
(z.B. Name und Adresse des Kunden)
 - bei Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
(z.B. E-Mail-Adresse zur Zusendung des Kostenvoranschlags)
 - zur Wahrung berechtigter betrieblicher Interessen
(z.B. individuelle Werbung)
aber: für Werbung per E-Mail → Einwilligung erforderlich (s. unten)

 - Arbeitnehmer-Daten**
 - zur Begründung, Durchführung oder Beendigung
des Beschäftigungsverhältnisses
 - zur Ausübung der Interessenvertretung (Betriebsrat)
Gesundheitsdaten
(ausnahmsweise; siehe Skript S. 5)

- erforderlich** in allen anderen Fällen
(schriftliche Einwilligungserklärung einholen; Muster siehe Anlage 1)



■ **Auskünfte erteilen**

- Antrag des Betroffenen
- Identität prüfen
- Auskunft unverzüglich erteilen, spätestens innerhalb von vier Wochen
- Kopie der Daten aushändigen
- bei elektronischem Antrag auf Auskunft muss die Erteilung der Auskunft ebenfalls elektronisch erfolgen
- Auskunftserteilung für Betroffenen kostenfrei

(Musterschreiben Auskunftserteilung siehe Anlage 3)

■ **Auftragsverarbeitungen regeln**

- Liste der Auftragsverarbeiter erstellen
- Auftragsverarbeitungsverträge abschließen
(Musterformulierungen siehe Anlage 8)

■ **Datenverarbeitungsverfahren dokumentieren**

- Verarbeitungsverzeichnis erstellen (siehe Anlage 5)
- inklusive Auflistung der „technischen und organisatorischen Maßnahmen“ (siehe Anlage 6)
- Datenschutz-Folgenabschätzung, wenn die Datenverarbeitung hohes Risiko birgt
(siehe ZDH-Leitfaden, S. 18/19)